

## Aufgaben, Funktion und Verantwortung der DBS-Sportärztinnen und -ärzte

Die DBS-Sportärztin oder der DBS-Sportarzt wird vom jeweiligen Bundes- bzw. Cheftrainer vorgeschlagen und nach Prüfung der fachlichen Qualifikation und Zustimmung durch die Leitende DBS-Sportärztin bzw. den Leitenden DBS-Sportarzt Leistungssport berufen. Bei einem gewünschten Wechsel des DBS-Sportarztes/der DBS-Sportärztin (gegen dessen Wunsch) ist dies vom Bundes- bzw. Cheftrainer mit der Leitenden DBS-Sportärztin bzw. dem Leitenden DBS-Sportarzt Leistungssport und ggf. auch mit der Kommission Medizin sowie dem Vorstand Leistungssport abzustimmen. Die DBS-Sportärztin/der DBS-Sportarzt muss in alle wichtigen Entscheidungen im Bereich Medizin der Abteilung/des Fachbereichs bzw. der Nationalmannschaft einbezogen sein.

Für die Nominierung zu internationalen Großveranstaltungen ist die Zusatzbezeichnung Sportmedizin Voraussetzung. Kolleginnen bzw. Kollegen ohne Zusatzbezeichnung sollten sich in Weiterbildung dazu befinden und diese baldmöglichst erwerben.

### **Aufgaben:**

1. Die DBS-Sportärztinnen und DBS-Sportärzte vertreten die medizinischen Ziele des DBS, wie sie im Konzept des medizinischen Teams vorgegeben sind
2. Gesunderhaltung der Athletinnen und Athleten, Unterstützung bei der Schaffung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen sowie direkte medizinische Betreuung der Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern an Leistungslehrgängen, gemeinsam mit den Verbandsphysiotherapeutinnen und -therapeuten
3. Organisatorische Sicherstellung der medizinischen Betreuung in der Abteilung/im Fachbereich
4. Mitarbeit in den Gremien der Abteilung/des Fachbereichs (u. a. Abteilungsversammlungen), wie des Bundesverbandes, zur Unterstützung der gemeinsamen Ziele. Aktualisierung der medizinischen Inhalte der sportartspezifischen Betreuung in der jeweiligen Sportart, Behandlung nach den Grundsätzen der evidenzbasierten Medizin
5. Aktiver Einsatz im Kampf gegen Doping

### **Funktionen:**

- ärztlich fachliche Beratung der Abteilung/des Fachbereichs
- Treffen und Vertreten von medizinisch relevanten Entscheidungen
- alleinige Entscheidung rein ärztlicher Angelegenheiten (z.B. Startverbot bei Gesundheitsgefährdung)
- enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, Trainern, Sportpsychologen, Aktivensprechern und dem Referat Medizin im DBS
- Beantragung der für die medizinische Betreuung benötigten Haushaltsmittel
- Mitverantwortung für die medizinischen Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung/des Fachbereichs

### **Eigenverantwortliche Funktionen:**

- ärztliche Betreuung aller Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern an Leistungslehrgängen der Abteilung/des Fachbereichs mit entsprechender sorgfältiger Dokumentation der Behinderung, des Gesundheitszustandes, der Erkrankungen und Verletzungen und der sportlichen Leistungsfähigkeit
- ärztliche Überwachung der deutschen Meisterschaften (nicht als Bereitschaftsarzt)

- ärztliche Betreuung bei internationalen Veranstaltungen sowie weiterer von der Abteilung/dem Fachbereich oder dem Bundes- bzw. Cheftrainer beschlossener Pflichtveranstaltungen
- ärztliche Betreuung der Leistungslehrgänge mindestens einmal im Jahr
- enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten und Trainern zur Sicherstellung der notwendigen physiotherapeutischen Betreuung von DBS-Veranstaltungen für Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern an Leistungslehrgängen
- Kenntnis der Anti-Doping Bestimmungen (Anti-Doping Regelwerk, aktuelle Verbotsliste, medizinische Ausnahmegenehmigungen, dopingpräventive Maßnahmen etc.) und diesbezügliche Beratung der Athletinnen und Athleten sowie der Funktionäre der Abteilung/dem Fachbereich
- Beratung und Unterstützung der anderen Kolleginnen und Kollegen im Verband, insbesondere der Leitenden DBS-Sportärztin bzw. des Leitenden DBS-Sportarztes Leistungssport und der medizinischen Kommission in sportartspezifischen Fragen
- evtl. Kooperation mit den Verbandsärzten des DOSB in der entsprechenden Sportart
- Abstimmung der eigenen Arbeit mit den anderen Abteilungen/Fachbereichen des DBS, nicht nur durch Teilnahme an den jährlichen Tagungen
- Beherrschen der Klassifizierung in der entsprechenden Sportart, ggf. Mitarbeit im Klassifizierungsgremium
- Zusammenarbeit mit den anderen Sportärztinnen und -ärzten des DBS, insbesondere im Rahmen internationaler Großveranstaltungen
- Kontrolle der Hygiene und der medizinischen Unbedenklichkeit von Sportstätte und ggf. Sportgeräten bei Veranstaltungen des DBS in der jeweiligen Sportart

### **Verantwortung:**

Die DBS-Sportärztin bzw. der DBS-Sportarzt tragen alleine die medizinische Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Betreuung der Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern an Leistungslehrgängen in der jeweiligen Sportart. Sie stehen damit für die medizinische Qualität des Leistungssports im deutschen Behindertensport, der durch Leistung einerseits und durch geringe gesundheitliche Gefährdung andererseits gekennzeichnet sein soll.

Eine medizinische Betreuung der Nationalmannschaft durch den zuständigen DBS-Sportarzt bzw. die zuständige DBS-Sportärztin bei internationalen Veranstaltungen mit medizinischer Betreuernotwendigkeit ist sicherzustellen, wenn beispielsweise die Sportart verletzungsgefährlich ist, ungünstige klimatische Verhältnisse am Wettkampfort bestehen und/oder vom Veranstalter keine ausreichende medizinische Versorgung gewährleistet ist. Eine direkte Kommunikation zwischen Bundes- bzw. Cheftrainern und den DBS-Sportärztinnen und -ärzten ist daher obligatorisch.

Auf dem Nominierungsbogen zu internationalen Entsendungen durch den DBS fügt der DBS-Sportarzt/die DBS-Sportärztin die Daten der sportmedizinischen Untersuchung ein und beurteilt die Gesundheitsuntersuchung des jeweiligen Athleten. Sportler, die über den DBS international entsendet werden sollen, erhalten die Einladung zur sportmedizinischen Untersuchung über den DBS. Die Untersuchungsergebnisse erhält der DBS Sportarzt/die DBS-Sportärztin direkt von den DOSB-lizenzierten Untersuchungsinstituten. Sollten gesundheitliche Bedenken bestehen, kann der Athlet oder die Athletin zu seinem/ihrer eigenen Schutz nicht an dem Wettkampf teilnehmen. Eine Entsendung der Athletin/des Athleten kann nur mit einem vollständigen Nominierungsbogen und mit aktuell gültiger Sporttauglichkeit (nicht älter als 12 Monate) erfolgen.

### **Realisation:**

1. Medizinische Betreuung der Sportlerinnen und Sportler
  - Enge Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten und Trainern bei der notwendigen physiotherapeutischen Betreuung von DBS-Veranstaltungen für Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft und Teilnehmern an Leistungslehrgängen
2. Ärztliche Beratung der Gremien und Funktionäre im Verband
  - Beratung zu allen medizinischen Fachfragen
  - Mitverantwortung in allen satzungsgemäßen Funktionen
3. Ärztliche Kontrolle mit Ziel der Gesunderhaltung (Vermeidung der Gefährdung durch Verbandsaktivitäten)
  - Anti-Doping-Maßnahmen
  - Gesundheitsuntersuchungen und Leistungsdiagnostik
4. Interne Organisation des medizinischen Teams
  - handlungsfähige Struktur
  - Verkürzung der Kommunikationswege
  - kompetente und ausreichende Betreuung des Teams durch hauptamtliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle
  - Workshops, Seminare und Ausbildung für Mitglieder des medizinischen Teams bezüglich Spezifika des Behindertensports und der Verbandsfunktionen
5. Medizinisches Wissen allgemein im Verband
  - medizinische Inhalte im Lehrwesen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Forschung und Wissenschaft

### **Fortbildung:**

Der DBS ist im Bereich Anti-Doping seitens des Zuwendungsgebers verpflichtet, dass alle im DBS tätigen Sportärztinnen und -ärzte der paralympischen Sportarten im ersten Jahr nach Vertragsabschluss und dann mindestens alle zwei Jahre an einer Anti-Doping-Fortbildung auf Basis der Sportmedizinischen Konzeption des DOSB im Rahmen der Tagung *Sportmedizin im Spitzensport*, im Rahmen der *Jahrestagung des Verbandsärzte Deutschland e.V.*, im Rahmen des *Deutschen Sportärztekongresses der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention* und im Rahmen der *DBS-eigenen Medizinertagung* teilnehmen, die zumindest auch die Verbotsliste der WADA in der jeweils gültigen Fassung zum Themengegenstand haben. Die Verpflichtung der DBS-Sportärztinnen und -ärzten der paralympischen Sportarten zur Teilnahme an anerkannten Anti-Doping-Fortbildungen ist vom Zuwendungsgeber vorgeschrieben und umzusetzen. Die jährlich stattfindende DBS-Medizinertagung, zu der alle Sportärzte im DBS eingeladen werden, ist u.a. eine Fortbildungsveranstaltung im Bereich Anti-Doping.

Stand: Juli 2017